

14  
06  
2023

# Empfehlungen zum aktuellen Stand des Standortauswahlverfahrens an den Deutschen Bundestag

## EINLEITUNG

Das Nationale Begleitgremium (NBG) begleitet das Standortauswahlverfahren gemäß § 8 des Standortauswahlgesetzes (StandAG). Mit diesem gesetzlichen Auftrag versuchen die Mitglieder des Gremiums seit 2016 kritisch und vermittelnd dafür Sorge zu tragen, dass die Attribute des Verfahrens – transparent, wissenschaftsbasiert, partizipativ, selbsthinterfragend und lernend – von allen Beteiligten umgesetzt werden und somit Vertrauen in den Prozess möglich wird.

Die Novellierung des StandAG aus dem Jahre 2013 im Jahr 2017, die Benennung der Teilgebiete, wichtige Partizipationsformate wie die Fachkonferenz Teilgebiete und das Forum Endlagersuche und die neuen Zeitszenarien – diese und weitere aktuelle Ereignisse prägen das lebendige Verfahren und die Arbeit des Gremiums. Es ist ein Prozess, der auf Jahrzehnte angelegt ist und sich im Fortgang verändert und weiterentwickelt – eine Chance und Herausforderung zugleich.

Das Verfahren ist gut aufgestellt, aber in der Durchführung kein Selbstläufer. Gerade die Auswirkungen des Ukraine-Krieges stellen die deutsche Energieversorgung vor neue Herausforderungen, die auch die Grundfeste des StandAG tangieren. Der Deutsche Bundestag hat die Weichen für das jetzige Verfahren gestellt. Er kann und muss weiterhin entscheidend dazu beitragen, dass das „Jahrhundertprojekt Endlagerung“ gelingt, damit die hoch radioaktiven Abfälle dauerhaft sicher gelagert werden.

Aufgrund der Befassung mit dem Verfahren und der gemachten Beobachtungen möchte das NBG dem Deutschen Bundestag folgende Empfehlungen unterbreiten:

## EMPFEHLUNGEN IM ÜBERBLICK

- **Die Standortsuche basiert auf einem übergreifenden Konsens. Daran sollten wir festhalten!**
- **Die fünf Prinzipien des Standortauswahlverfahrens beibehalten, umsetzen und weiterentwickeln!**
- **Das Standortauswahlverfahren zügig umsetzen – ohne Abstriche bei der Partizipation und Sicherheit!**
- **Das Geologiedatengesetz umsetzen und die Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste stärker nutzen!**
- **Die gesamte Entsorgungskette in den Blick nehmen – über die Standortsuche hinaus!**
- **Ausbildung und Forschung: Die bestmögliche Sicherheit in der Entsorgungskette anstreben!**
- **Die langfristige Finanzierung des Standortauswahlverfahrens und der Endlagerung prüfen!**

## EMPFEHLUNGEN IM DETAIL

### Die Standortsuche basiert auf einem übergreifenden Konsens. Daran sollten wir festhalten!

Der gesellschaftliche Rückhalt für das Standortauswahlverfahren basiert auf der Entscheidung, aus der Nutzung der Kernenergie auszusteigen. Eine Entscheidung, die von einem breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens getragen war. Anlässlich der weltpolitischen Ereignisse und deren Auswirkungen auf die Energieversorgung wird dieser Konsens hinterfragt. Der Wiedereinstieg in die zivile Kernkraftnutzung hätte aber zur Folge, dass Teile der Gesellschaft dem Verfahren das Vertrauen entziehen und eine Akzeptanz in den zukünftigen Standortregionen schwer erreichbar wird. Es ist daher von großer Wichtigkeit, über Fraktionsgrenzen und Legislaturperioden hinweg, den politischen Konsens für das Auswahlverfahren zu erhalten und laufend zu erneuern. Andernfalls droht die Standortauswahl zu scheitern.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag den Dialog zwischen den Fraktionen zu stärken und bei energiepolitischen Entscheidungen die damit einhergehenden Risiken für das Standortauswahlverfahren mit ihren langfristigen Auswirkungen zu bedenken.

### Die fünf Prinzipien des Standortauswahlverfahrens beibehalten, umsetzen und weiterentwickeln!

Das Standortauswahlgesetz fordert ein partizipatives, wissenschaftsbasiertes, transparentes, selbsthinterfragendes und lernendes Verfahren. Diese fünf Prinzipien bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Standortauswahl. Angesichts der Konkretisierung des Zeitplans und veränderter Prioritäten in der Öffentlichkeit droht eine Aufweichung dieser Prinzipien. Dies würde aber die Qualität und Akzeptanz einer zukünftigen Standortentscheidung drastisch gefährden. Bei der Weiterentwicklung des Verfahrens sollte daher jeder Schritt konkret an diesen Prinzipien gemessen werden.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag sowie den anderen Akteuren, die fünf Prinzipien als Messlatte für die Weiterentwicklung des Verfahrens zu nutzen.

### Das Standortauswahlverfahren zügig umsetzen – ohne Abstriche bei der Partizipation und Sicherheit!

Aktuell arbeiten alle Akteure des Verfahrens daran, ihre inhaltlichen, partizipativen, rechtlichen und legislativen Abläufe detailliert miteinander zu verzahnen, um möglichst zeitnah eine realistische Annahme für den Abschluss des Standortauswahlverfahrens benennen zu können. Diese Planungen sollten Unsicherheiten angeben und Szenarien darstellen. Sie müssen darüber hinaus kontinuierlich gepflegt und im Sinne eines partizipativen Verfahrens veröffentlicht werden. Die Nutzung des Untergrundes, insbesondere für erneuerbare Energien in den großflächigen Teilgebieten, sollte durch eine Optimierung der bestehenden Regelungen zum Schutz möglicher Standorte effizienter gestaltet werden, besonders mit Blick auf die aktuelle Energiewende.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Akteure zu einer gemeinsamen pragmatischen aber gleichzeitig realistischen Projektplanung ohne Abstriche an der Sicherheit und Partizipation aufzufordern und sie dabei zu unterstützen, z. B. indem mögliche Hürden auf gesetzlicher oder untergesetzlicher Ebene ausgeräumt werden.

### **Das Geologiedatengesetz umsetzen und die Expertise der Staatlichen Geologischen Dienste stärker nutzen!**

Mit dem jetzt für das 3. Quartal 2027 zu erwartenden Vorschlag übertätig zu erkundender Standortregionen muss sich das Verfahren noch länger als erwartet auf bereits vorhandene geologische Daten stützen. Diese werden bei den Staatlichen Geologischen Diensten archiviert. Die geologischen Dienste sind im Rahmen des Standortauswahlverfahrens mehrfach betroffen: als Bereitsteller geologischer Daten, aber auch durch die Abgabe von Stellungnahmen zur Standortsicherung sowie in ihrer Aufgabe zur Umsetzung des Geologiedatengesetzes (GeolDG). Mehrere vom NBG beauftragte Gutachten haben gezeigt, dass insbesondere die Bereitstellung geologischer Daten in digitaler Form nicht ausreicht. Auch die Kategorisierung geht aufgrund der großen Datenmenge zu langsam voran. Dadurch wird man den Anforderungen, die im GeolDG formuliert wurden, nicht gerecht.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Staatlichen Geologischen Dienste zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Standortauswahlverfahren und zur Umsetzung des GeolDG personell wie finanziell adäquat auszustatten.

### **Die gesamte Entsorgungskette in den Blick nehmen – über die Standortsuche hinaus!**

Der veränderte Zeitplan fordert dazu heraus, nicht nur die Endlagerung, sondern die gesamte Entsorgungskette zu betrachten. Die Standortsuche, der Bau des Erkundungsbergwerks, der Transport der hoch radioaktiven Abfälle, deren finale Konditionierung, das Eingangslager und die Einlagerung – das sind Elemente, die ausgehend von den Atomanlagen über die Zwischenlagerung direkt aufeinander aufbauen und eng miteinander verknüpft sind. Man sollte daher die Entsorgungskette und deren vollständige Umsetzung als technisches und gesellschaftliches „Jahrhundertprojekt“ definieren und nicht einzig und allein die Suche nach einem Standort für die Endlagerung der hoch radioaktiven Abfallstoffe in den Mittelpunkt rücken.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag, die Entsorgungskette als Ganzes in den Blick zu nehmen und die Öffentlichkeit an den einzelnen Elementen aktiv zu beteiligen, um auf diese Weise nicht nur das Vertrauen in das „Jahrhundertprojekt“ zu stärken, sondern auch die Akzeptanz und das Verständnis für die Problematik in den kommenden Generationen zu fördern.

## **Ausbildung und Forschung: Die bestmögliche Sicherheit in der Entsorgungskette anstreben!**

Die Folgen des veränderten Zeitplans haben auch Auswirkungen auf die Sicherheit und die Strahlenrisiken. Daher müssen auch diese Aspekte in diesem „Jahrhundertprojekt“ von allen Beteiligten neu bewertet werden. Im Sinne der nachfolgenden Generationen muss das Streben nach der bestmöglichen Sicherheit auf alle Schritte entlang der Entsorgungskette – Atomanlagen, Zwischenlagerung, Standortsuche, Transport, Eingangslager, Konditionierung und Endlagerung – ausgeweitet werden. In all diesen Bereichen ist eine aktive und über Jahrzehnte stabile Forschungslandschaft, die Nachwuchsförderung und -ausbildung und die Wissensvermittlung in den Studiengängen einschlägiger Disziplinen notwendig, um die fachliche Expertise langfristig zu erhalten.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag jetzt Maßnahmen zu ergreifen, das über Jahrzehnte in Deutschland aufgebaute Wissen nicht verfallen zu lassen, sondern aktiv zu erhalten, weiter auszubauen und auf diese Weise die bestmögliche Sicherheit an allen Elementen der Entsorgungskette zu gewährleisten.

## **Die langfristige Finanzierung des Standortauswahlverfahrens und der Endlagerung prüfen!**

Das Standortauswahlverfahren und die Endlagerung werden durch die Rücklagen der Energiewirtschaftsunternehmen im Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung (KENFO) finanziert. Bei der Errichtung des Entsorgungsfondsgesetzes wurde vom Gesetzgeber noch eine Standortentscheidung im Jahre 2031 angestrebt.

Das NBG empfiehlt dem Deutschen Bundestag zu prüfen, ob die finanziellen Mittel im KENFO auch ausreichen, wenn ein Standort erst in der zweiten Hälfte des 21. Jahrhunderts ermittelt und Anfang des 22. Jahrhunderts in Betrieb gehen würde. Zudem sind Konzepte zu erstellen, wie eine langfristige, faire, nachhaltige und solidarische Finanzierung möglich ist.

## ÜBER DAS NATIONALE BEGLEITGremium

Das Nationale Begleitgremium (NBG) ist ein unabhängiges, pluralistisch zusammengesetztes gesellschaftliches Gremium. Neben anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die von Bundestag und Bundesrat berufen werden, sind auch interessierte Bürger\*innen Teil des Gremiums. Diese werden in einem vom Bundesumweltministerium initiierten Beteiligungsverfahren ermittelt.

Das NBG kann sich unabhängig und wissenschaftlich mit sämtlichen Fragestellungen zum Standortauswahlverfahren befassen, die zuständigen Institutionen jederzeit befragen und Stellungnahmen abgeben.

## DIE NBG-MITGLIEDER

Zu den anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gehören:

- **Prof. Dr. Miranda Schreurs**, Ko-Vorsitzende, Professorin für Umwelt und Klimapolitik, Hochschule für Politik an der TU München, ehemaliges Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen
- **Prof. Dr. Armin Grunwald**, Ko-Vorsitzender, Leiter des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Günther Beckstein**, Ministerpräsident a.D. Freistaat Bayern
- **Klaus Brunsmeier**, ehemaliger stellv. Bundesvorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), ehemaliges Mitglied der Endlagerkommission
- **Dr. Dr. h.c. Markus Dröge**, ehemaliger Bischof der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz, Vorstandssprecher der Stiftung Zukunft Berlin
- **Prof. Dr. Rainer Griebhammer**, Chemiker, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- **Jo Leinen**, ehemaliges Mitglied des Europäischen Parlaments
- **Dr. habil. Monika C. M. Müller**, Studienleiterin für Naturwissenschaften, Ökologie und Umweltpolitik der Evangelischen Akademie Loccum
- **Prof. Dr. Maria-Theresia Schafmeister**, Geologin, Lehrstuhl für Angewandte Geologie/Hydrogeologie an der Universität Greifswald
- **Prof. Dr. Magdalena Scheck-Wenderoth**, Geologin, Direktorin des Departments 4 Geosysteme am Helmholtz-Zentrum Potsdam – Deutsches GeoForschungsZentrum

Als Bürgervertreter\*innen benannt sind:

- **Marion Durst**, Diplompädagogin für Physik, Astronomie und Mathematik, Mediatorin, Jena/Thüringen
- **Christoph Komoß**, Raumausstattermeister, Bremen
- **Gül Kuşcu**, Chemielaborantin, Kiel/Schleswig-Holstein
- **Jürgen Ruffer**, Vermessungsingenieur, Hannover/Niedersachsen
- **Arnjo Sittig**, Student der Politikwissenschaft, Chemnitz/Sachsen
- **Dr. Manfred Suddendorf**, Selbstständiger Unternehmensberater und Dozent, Landkreis Nordwestmecklenburg